

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Verleger und Expedition
Johannishof 33.

Benachrichtiger Redacteur
Dr. Pötner in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Lito Kimm, Universitätsstr. 22,
Litho Böcker, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,100.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 1/2 R.
incl. Bringerlohn 1 1/2 R.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 R.
Belegexemplar 1 R.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 R.
mit Postbefreiung 14 R.
Inserate 4gesp. Bourgeois 1 1/2 R.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 3 R.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung bar, durch
Postanweisung oder Postnachschuß.

N^o 307.

Dienstag den 3. November.

1874.

Bekanntmachung.

Das 18. und 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen sind bei uns eingegangen und werden bis zum 19. dieses Monats auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Rr. 136. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1873 und 1874.
- 137. Decret wegen Befähigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung der Gabel bei Göltschen; vom 25. September 1874.
- 138. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum zu Herstellung der an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn sich nöthig machenden Anlage eines dritten Gleises zwischen Leipzig und Borsdorf mit einem Rangirbahnhofe in der Flur Engelsdorf und zweier neuen Gleise von Trachau bis Kadebeul zu Verbindung mit dem daselbst anzulegenden Rangirbahnhofe betreffend; vom 28. September 1874.
- 139. Bekanntmachung, die Aufhebung der mit den Regierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar, der Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, und der Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie im Jahre 1854 wegen kostenfreier Erlebigung von Requisitionen in Criminal- und Polizei-Untersuchungen abgeschlossenen Convention betreffend; vom 1. October 1874.
- 140. Bekanntmachung, die Abänderung einiger Bestimmungen des Lotterieplans für die Landeslotterie betreffend; vom 5. October 1874.
- 141. Verordnung, die Ausführung von §. 188 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 betreffend; vom 12. October 1874.
- 142. Verordnung, die Bezirks-Thierärzte betreffend; vom 6. October 1874.
- 143. Bekanntmachung, die Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen betreffend; vom 8. October 1874.
- 144. Bekanntmachung, die Richtungslinie der die Fortsetzung der Südbahner Staatsbahn bildenden Eisenbahn von Sohland über Neuhadt nach Birna, soweit sie nicht mit der Birna-Kadeberger Bahn zusammenfällt, betreffend; vom 9. October 1874.
- 145. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 10. October 1874.
- 146. Verordnung, die Uebernahmestationen für polizeiliche Schubtransporte aus Nachbarländern betreffend; vom 14. October 1874.
- 147. Landtagsordnung; vom 12. October 1874.
- 148. Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend; vom 12. October 1874.
- 149. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Freiberg-Grüher Eisenbahn betreffend; vom 17. October 1874.
- 150. Verordnung, die Besorgung der in §. 9 des Gesetzes vom 21. April 1873 gedachten Verwaltungsangelegenheiten in Dresden, Leipzig und Chemnitz betreffend; vom 15. October 1874.
- 151. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf den Staatseisenbahnstrecken von Plauen nach Delitzsch und von Ebersbach nach Seiffenhardsdorf betreffend; vom 22. October 1874.
- 152. Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung über die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee vom 18. April 1868 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung betreffend; vom 26. October 1874.

Leipzig, am 2. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Ein hiesiger achtbarer Bürger, dessen Namen zu nennen uns nicht gestattet ist, hat der **Kath.-Officianten-Wittwen- und Waisen-Casse**, der **Katholicen- und Feuerwehrmänner-Wittwen-Casse** und der **Wittwen- und Waisen-Pensions-Casse der Polizeibeamten** hier das ansehnliche Geschenk von je **1000 Reichsmark** gemacht. Wir bringen diesen neuen Beweis des in hiesiger Stadt bestehenden edlen und wohlthätigen Sinnes mit dem Ausdruck unseres aufrichtigsten Dankes zur öffentlichen Kenntniss. Leipzig, am 1. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S. Meckler.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1875 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns nachsuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 7. November d. J. auf dem Rathhause in der Schulerpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 10, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Ostern 1875 das sechste Lebensjahr vollendet und das siebente noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon einige Jahre Schulunterricht genossen haben, können, soweit noch Raum vorhanden, in die obere Classe der Schule aufgenommen werden. Leipzig, am 14. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschosse des **Börsengebäudes** auf der Stockhausseite befindliche zweite **Gewölbe** vom Salzgäßchen aus nebst Niederlagerraum unter der Freitreppeliege unter der Freitreppeliege soll vom **1. April d. J.** an gegen **halbjährliche Kündigung** anderweit an den Meistbietenden **vermietet** werden, wozu wir einen Versteigerungstermin auf **Freitag den 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumen und Miethlustige hierdurch auffordern, in demselben sich an **Kathstelle** einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebendasselbst schon jetzt zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 28. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Montag den 9. Novbr. d. J. beginnen für die Dauer des Winterhalbjahres **einzelne Unterrichtscurse** für solche Gewerbetreibende, denen der Schulbesuch während der Sommermonate nicht möglich war. Anmeldungen zu denselben nimmt der Unterzeichnete an den Wochentagen, Abends zwischen 7 und 8 1/2 Uhr und Sonntags Vormittags von 10 bis 11 1/2 Uhr entgegen und es müssen solche bis spätestens Sonntag, den 8. Novbr. geschehen. Beizubringen ist das letzte Schulzeugniß. Dir. Julius Burckhardt.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 10. October 1874. *)

Ueber die angeregte Principfrage, daß im Organhause derjenige arme und altersschwache Personen dem Armenhause zugewiesen werden können, soll das Armendirectorium um Erklärung ersucht werden.

Nach Verwilligung des Schulgeldes für einen Thomaschüler aus der Morgenstern'schen Stiftung auf 2 Jahr, eines Ehrengeldes von 50 Thlr. an einen Rathsofficianten in Veranlassung von dessen 25jähriger treuer Dienstleistung, und einer Unterstützung von 15 Thlr. aus der Wendestiftung an eine arme Wittwe,

werden die eingegangenen Zuschriften der Stadtverordneten vorgetragen, letztere theilen

a) die Einberufung des Herrn Duedensfeld als wirklichen Stadtverordneten an Stelle des verstorbenen Herrn Heffter mit, wiederholten ihren Antrag auf Prüfung der Frage, inwieweit der freien Benutzung der Friedhöfe noch kirchliche, bez. confessionelle Hindernisse entgegenstehen und auf Einleitung der erforderlichen Schritte zu deren Beseitigung, und verweisen insbesondere hierbei auf die Verordnung vom 9. October 1855, stimmen

c) der vergleichsweise dem Lohnfischer Köttwitz zu gewährenden Entschädigung von 50 Thlr. für ein in einer nicht gehörig zugestillten Grabgrube am Augustusplatz verunglücktes und in Folge dessen umgestandenes Pferd zu, indem sie hieran den Antrag knüpfen, die mit Kontrolle der Straßen betrauten Beamten anzuweisen, dafür zu sorgen, daß bei Aufhebung von Erdarbeiten die für den Verkehr erforderlichen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden, beantragen ferner

d) der Bewirtschaftung des Grasdorfer Steinbruchs größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, insbesondere auf ein günstiges Erträgniß bezüglich Qualität und Quantität der Bruchsteine Bedacht zu nehmen,

e) verschuldete die Herstellung des Straßenpflasters incl. Materiallieferung im Wege der Submmission an Unternehmer zu vergeben, erklären sich

f) damit einverstanden, daß das Wohnhaus n. auf dem nördlichen Friedhofe abgewalmet

Das erhalten, mit dem Antrage, die Sandsteinabdeckung der Giebel beizubehalten, und beharren

g) dabei, daß die auf dem nördlichen Friedhofe projectirte Begräbnishalle nach dem von ihnen aufgestellten Plane erbaut werde, indem sie den Beschluß des Raths, öffentliche Concurrenz zur Erlangung von Bauplänen auszuschreiben, ablehnen.

Den Anträgen zu c. und f. soll entsprochen werden: der Antrag zu d. wird der Kirchendeputation, der zu e. der Straßenbau- und Oekonomiedeputation, die Angelegenheit zu g. der Baudeputation zur Begutachtung, der Antrag zu o. der Straßenbaudeputation zur Erwägung überwiesen.

Die Wahl von 5 Sachverständigen in die zur Erörterung der Frage wegen künftiger Verwaltung der städtischen Theater einzusetzende Commission wird nach Vorlegung der Vorschläge der Deputation vertagt.

Darauf wird beschloffen, vom 1. October d. J. an zur Wiederbesetzung der in Folge Abgangs des Herrn Dr. Zimmermann erledigten 9. Oberlehrerstelle an der hiesigen Realschule die Inhaber der 10. bis 19. Oberlehrerstelle unter verhältnißmäßigem Wegfall der in Frage kommenden persönlichen Zulagen aufzurufen zu lassen, die 19. Oberlehrerstelle Herrn Trebe, dessen provisor. Lehrerstelle Herrn Candidat Richter, und die vicariatsweise Verwaltung einer zweiten, provisor. Lehrstelle Herrn Sparwald zu übertragen, auch über Herrn Trebe's Wahl zunächst die Stadtverordneten um Erklärung wegen des ihnen zustehenden Widerspruchsrecht zu ersuchen, aus dem überfüllten Realschulgebäude zur Vermiedung der vorhandenen Uebelstände noch die Classen IIa. und IIIb. von Michaelis 1874 ab in passende Räume des vormaligen Nicolaischul-Gebäudes unter Verwilligung von 6 Thlr. 20 Ngr. jährlich Kosten der Reinigung für jeden Classenraum zu verlegen.

Die Unterhaltung der im Interesse der Stadtwasserleitung bestehenden oberirdischen Telegraphenleitung vom Zeiger Thorhaus nach der Stammanlage und von da bis zum Hochreservoir künftighin aus dem Feuerlöschconto auszuscheiden und dem Conto der Stadtwasserleitung zuzuschreiben, in letzterem für das Jahr 1875 750 Mark für Unterhaltung incl. Reparatur und Ergänzung der Telegraphenstangen unter Streichung der betreffenden Post im Conto 12 anzunehmen, und die Ausführung dieser Reparatur sowie die Ueberwachung dieser Telegraphenleitung der Stadtwasserleitung künftighin zu übertragen, die rotbe

Armbinde der Oberfeuerwehrmänner, welche sich als unpraktisch erwiesen hat, wegzulassen zu lassen, und dafür die Kragentresse einzuführen, auch den Wasserrod der Mannschaften der Berufsfeuerwehr abzuschaffen, und dafür eine zweckmäßigere zweite Blause vorzuschreiben.

Um den bisherigen Charakter der Bewirtschaftung des Honorarischen Etablißements im Rosenthal aufrecht zu erhalten, soll dem künftigen Pächter die Abhaltung von Schmäusen und Tanzergnügen, Production von Schausstellungen und Anlegung einer Regelbahn nicht gestattet, dagegen das Verschütten von Bier in Gläsern und die Aufstellung von Billards nicht verboten, diese Bedingungen den Licitanten nachträglich zum Auerkenntniß vorgelegt, und bis nach Eingang von deren Erklärung hierüber weitere und definitive Beschlußfassung über den Zuschlag der Pachtung vorbehalten werden.

Das königliche Ministerium des Innern hat anerkannt, daß das zeitige Bekanntwerden von bevorstehenden Hochwässern in den Niederungen der größeren Wasserläufe von erheblichem Nutzen sein werde, und die hiesige königliche Kreisdirection beauftragt, die zu diesem Zwecke geeigneten Einrichtungen herbeizuführen. Als eine solche Einrichtung ist die telegraphische Signalisirung der Hochwässer bezeichnet mit der Bedingung, daß ein Ort bestimmt werde, wo die antommenden Depeschen jederzeit, bei Tag und bei Nacht Annahme finden, und daß stets die nöthigen Kräfte vorhanden seien, um durch Boten oder auch sonstige Mittel eine thunlichst schnelle Bekanntmachung der eingetroffenen Nachrichten zu bewirken. Diese Bedingungen werden am geeignetsten erfüllt werden, wenn der Rath der Stadt Leipzig die im hiesigen Rathhause Tag und Nacht stationirte Rathswache mit Annahme und Weiterbeförderung der diesfallsigen eingehenden Depeschen und Nachrichten beauftragen wolle.

Indem die königliche Kreisdirection noch mittheilt, daß für die Elster die Stadt Zeitz, für die Pleiße die Stadt Altenburg und für die Mulde die Stadt Jznidau als die geeigneten Stellen, von denen aus die telegraphischen Nachrichten zu erfolgen haben würden, in Aussicht genommen worden, und eine specielle Instruction für die in hiesiger Stadt zur Annahme und Beförderung der eingehenden Nachrichten bestimmte Stelle vorbehalten sei, erachtet dieselbe Erklärung des Raths über die Einrichtung und über etwaige Honorirung des durch letztere in Anspruch genommenen Dienpersonal.

Der Rath verkennt nicht, daß die bezeichnete Einrichtung gewiß höchst wünschenswerth und zweckmäßig ist, erklart daher im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit zur Annahme und Weiterbeförderung der fraglichen Depeschen, will sich aber vor definitiver Entscheidung zunächst Auskunft darüber erbitten, an welche Orte von hier aus die Depeschen weiter zu bringen sind und welche Thätigkeit dabei von dem städtischen Personal in Form einer Instruction beansprucht wird.

Das städtische Museum

hat vor kurzem eine wichtige Bereicherung erfahren durch die ihm von Herrn Dr. H. Härtel zu Theil gewordene Schenkung eines Original-Cartons von Peter Cornelius. Derselbe stammt aus dem Jahre 1818 und ist ein Theil der cyclischen Compositionen zu Dante's Paradies, die bestimmt waren, ein Zimmer in der Villa Massimo zu Rom als Deckenbild zu schmücken, aber daselbst nicht zur Ausführung gelangten. Der ganze Cylus war der Art angeordnet, daß ein Mittelbild von ovaler Form durch vier Seitenfelder ringförmig eingeschlossen wurde. Die Doppelcomposition eines dieser Felder zeigt der Carton: zur Linken Dante mit Beatrice vor Petrus, Jacobus und Johannes, zur Rechten Adam und Stephanus mit Moses und Paulus. Durch die strenge Schönheit der Zeichnung, die Energie und Feinheit in der Auffassung und Ausprägung der Charaktere gehört dieses Werk, das bald nach seiner Entdeckung in einem Stich von E. Schäfer publicirt wurde, zu den bedeutendsten aus der römischen Epoche des Meisters, und der Besitz desselben ist für das Museum von um so höherem Werth, da seine Sammlungen bisher noch kein Originalwert des Meisters aufzuweisen hatten. L.

Neues Theater.

Leipzig, 31. October. Eine ziemlich Anzahl oberflächlicherer Opera wird in erster Reihe nicht des Publicums wegen gegeben, sondern Sängern oder Regieinteressen zu Liebe; dieselben behaupten sich besonders der Gatte oder Debitanten wegen, oder als bequem zu tractirendes und tactirendes Ausfüllmaterial fort und fort auf dem Repertoire, obgleich sich bei einem Publicum wie dem unstrigen schon längst nur noch vereinzelt Sympathien dafür finden. Wohl selten hat ein Künstler einen andern in ein so zweifelhaftes Licht gestellt wie Herr v. Plotow seinen Collegen Estrabella,